

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 2.

München, den 18. Januar 1887.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 3. Januar 1887, die Anwendung des Reichs-Stempelgesetzes betr. — Bekanntmachung vom 8. Januar 1887, Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes, hier Bildung der Schiedsgerichte betr. — Bekanntmachung vom 10. Januar 1887, Festsetzung der für die Naturalverpflegung zu vergebenden Beträge für das Jahr 1887 betr. — Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Bayern betr. — Hofdienst-Nachrichten. — Staatsdienst-Nachrichten. — Ordens-Berleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Nr. 19097.

Bekanntmachung, die Anwendung des Reichs-Stempelgesetzes betr.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. November 1885, die Anwendung des Reichs-Stempelgesetzes betreffend (Ges. und Verordn.-Bl. 1885 S. 623), wird nachstehend die in der Nummer 52 des Central-Blattes für das Deutsche Reich vom 24. Dezember 1886 auf Seite 416 veröffentlichte Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Dezember 1886 zur entsprechenden Wahrnehmung mitgetheilt.

München, den 3. Januar 1887.

Dr. v. Riedel.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath Bauer.

2

Abdruck.

Nach einer Mittheilung der Königlich sächsischen Regierung werden an der Börse in Leipzig Terminpreise für Del und Spiritus nicht mehr notirt.

Berlin, den 18. Dezember 1886.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Jacobi.

Nr. 35.

Bekanntmachung, Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes, hier Bildung der Schiedsgerichte betr.

K. Staatsministerium des Innern.

Der zum stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten ernannte I. Regierungsrath im Staatsministerium des Innern, Robert Landmann, wurde auf Ansuchen der demselben durch die Ministerial-Entschliessungen vom 11. Oktober 1885 Nr. 13279 (Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 39 S. 588) und 20. Juli 1886 Nr. 9785 (Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 40 S. 542) übertragenen Funktionen als Schiedsgerichts-Vorsitzender beziehungsweise Stellvertreter des Schiedsgerichts-Vorsitzenden ab 1. Januar l. Js. enthoben.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung werden vom gleichen Tage an für diese Funktionen ernannt:

- a) der I. Ministerialrath im Staatsministerium des Innern Joseph von Herrmann
- I. zum Vorsitzenden für das Schiedsgericht
- 1) der VIII. Sektion der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft,
 - 2) der I. Sektion der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft,
 - 3) der XIV. Sektion der Ziegelei-Vereinsgenossenschaft,
 - 4) der VII. Sektion der Vereinsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke,
 - 5) der I. Sektion der Papiermacher-Vereinsgenossenschaft,
 - 6) der IV. Sektion der Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft,